



Sitzung des Stadtrates am 26.03.2025

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erstellung eines Rattenbekämpfungskonzeptes

Vorlagen Nummer: VIII/2025/00928

TOP: 12.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Grundlage für die Rattenbekämpfung ist die Einstufung von Ratten als Gesundheitsschädlinge gemäß § 2 Nr. 12 des Infektionsschutzgesetzes. Diese Klassifizierung zieht eine Reihe von Verpflichtungen nach sich.

Nach der Schädlingsbekämpfungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, einen Rattenbefall unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Diese Meldepflicht ist kein Kann, sondern ein Muss. Es geht darum, schnell zu handeln, um die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern. Diese Verordnung gibt den unteren Gesundheitsbehörden die Befugnis, Maßnahmen zur Bekämpfung von Ratten zu ergreifen oder entsprechende Anordnungen zu erlassen.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Schädlingsbekämpfungs-Verordnung Land Sachsen-Anhalt sind Eigentümer, Nutzungsberechtigte und sonstige Besitzer von Grundstücken, Wohn- und Gewerberäumen, Schiffen und anderen Transportmitteln mit umschlossenen Räumen zur Feststellung und Bekämpfung eines Befalls verpflichtet.

Wird dem Fachbereich (FB) Gesundheit ein Rattenbefall gemeldet oder seitens des Schädlingsbekämpfers angezeigt, muss geprüft werden, ob der Befallsschwerpunkt städtisches oder privates Eigentum ist. Zur Identifizierung des Ausmaßes finden häufig Ortsbesichtigungen durch den FB Gesundheit (oder den Schädlingsbekämpfer) statt.

Bei Privateigentum wird der Besitzer bzw. die Gebäudeverwaltung ermittelt und aufgefordert, Stellung zu beziehen bzw. eine Bekämpfungsmaßnahme einzuleiten.

Die Rattenbekämpfung durch die Stadt Halle (Saale) erfolgt nur auf den Eigentumsflächen der Stadt (öffentliche Freiflächen), z. B. an und um Einkaufszentren, Supermärkten/Kaufhallen, Imbissständen, an und um Schulen, Kindereinrichtungen, Spielplätzen, Bädern und Friedhöfen, an Flussläufen und Gräben. Weiterhin wird die Bekämpfung in öffentlichen Straßenentwässerungsanlagen (Abwasserschächte und Straßeneinläufe) durchgeführt. Die Rattenbekämpfung erfolgt ganzjährig.

Der FB Gesundheit sammelt Daten, um Hotspots zu identifizieren und gezielte Aktionen zu planen. Ein Teil der Meldungen erfolgt durch die Bürger, Wohnungsgesellschaften und private Eigentümer. Des Weiteren hat das beauftragte Schädlingsbekämpfungsunternehmen mehrjährige Erfahrungen im Stadtgebiet. Es sind daher einige Gebiete in der kontinuierlichen Bekämpfung. Es erfolgen immer mehrmalige Belegung der Köderboxen bis ein Behandlungserfolg zu verzeichnen ist (der Köder nicht mehr angenommen wird; keine Ratten mehr gesichtet werden).

Hinsichtlich der Verfügbarkeit, Handhabung und gegenseitigen Verständigung hat sich die Verwendung einer Spezialsoftware für die Dokumentation der Schädlingsbekämpfung bewährt. Im Zuge der Dokumentationspflichten werden Lagepläne erstellt sowie Fotos der Befallsstellen hinterlegt. Diese Arbeitsweise erweist sich als transparent und funktional.

Die Schädlingsbekämpfungsfirma übermittelt dem Fachbereich Gesundheit die Dokumentation elektronisch jeweils innerhalb 24h nach einer Kontroll-/ Bekämpfungsmaßnahme bzw. am folgenden nächsten Werktag. Weiterhin informiert der Schädlingsbekämpfer den FB Umwelt und FB Bauen, wenn Maßnahmen, wie z.B. Rückschnitte oder Reparaturen von Gehwegen, Abwassereinflüsse nötig sind.

In der Stadt Halle (Saale) arbeiten die Fachbereiche Gesundheit, Umwelt, Bauen und Sicherheit sehr eng zusammen, um ein effektives und nachhaltiges Schadnagermanagement zu erreichen.

Die Müllbeseitigung spielt zunehmend eine große Rolle im Rattenmanagement. Es werden vermehrt Sondereinsätze der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Grünflächenamts und Aufstellung größerer Behälter zur Müllbeseitigung notwendig. Die inkorrekte Müllentsorgung vieler Mitmenschen ist ein generelles Problem, welches schwierig zu lösen ist.

Als grundsätzliches Problem ist das Füttern von Tauben und Wasservögeln anzuführen, da Vogelfutterplätze häufig Hot Spots für Rattenvorkommen sind.

Allerdings hat die Stadt Halle (Saale) die Erfahrung gemacht, dass auch das Informieren der Öffentlichkeit über die Problematik (z. B. durch Aufstellen von Schildern) und das Verhängen von Bußgeldern nicht zu einer Einsicht der betreffenden Personen und zur Lösung des Problems wesentlich beitragen kann.

Die Erstellung eines Rattenbekämpfungskonzeptes würde nach unseren Einschätzungen zu keinem anderen Ergebnis in der Rattenbekämpfung führen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete